

KURZBERICHT

DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHMEN

DER SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN

PRÜFUNG (SAP)

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN B-PLAN 363C

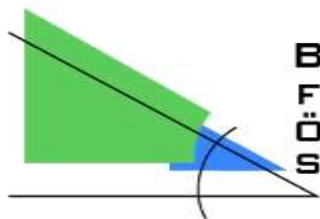
AUF DEM FIRMENGELÄNDE DER FA. UVEX

STADT FÜRTH

im Auftrag von:
Würzburger-Straße 196-198 Besitzgesellschaft GmbH
Würzburger Str. 181, 90766 Fürth

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

Erstellt durch:



23.7.2018

Dr. H. Schlumprecht

Büro für ökologische Studien
Schlumprecht GmbH
Richard-Wagner-Str. 65
D-95444 Bayreuth
Tel. : 09 21 / 6080 6790
Fax : 09 21 / 6080 6797
Internet: www.bfoess.de
E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoess.de

Abkürzungsverzeichnis:a) allgemein

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK:	Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG:	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
HNB:	Höhere Naturschutzbehörde
LSG:	Landschaftsschutzgebiet
NSG:	Naturschutzgebiet
UNB:	Untere Naturschutzbehörde

b) Rote Listen und ihre Gefährungsgrade

RL D	Rote Liste Deutschland
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

RL B	Rote Liste Bayern
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

c) Fachbegriffe der FFH-Richtlinie

EHZ	Erhaltungszustand in der biogeographischen Region
FFH	Fauna, Flora, Habitat
KBR	Kontinentale biogeographische Region
LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen

d) Erhaltungszustände von Arten

Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Bayerns

s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2 AUFHÄNGEN DER NISTKÄSTEN	2
2.1 LAGE UND ÜBERSICHT	2
2.2 EINZELDARSTELLUNG DER MAßNAHME.....	3
3 ZUSAMMENFASSUNG	8

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Potenzial geeigneter Bäume bei Würzburger Straße 205 für CEF-Maßnahmen	2
Abbildung 2: Baum Nr. 10: 2 Vogelnistkästen	3
Abbildung 3: Baum Nr. 11 Kirsche: 1 Vogelnistkasten	4
Abbildung 4: Baum Nr. 13 Ahorn: 1 Vogelnistkasten.....	5
Abbildung 5: 1 Flachkasten-Montage an der Gebäude-Ecke West, auf Betonplatten, südexponiert....	6
Abbildung 6: 2 Flachkasten-Montagen an der Gebäude-Ecke West, auf Betonplatten, südexponiert..	7

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Neugestaltung des Areals im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 363c zwischen Hansastraße, Ruhsteinweg und Würzburger Straße, Stadt Fürth, wurde 2017 eine Klärung der artenschutzrechtlichen Belange (saP-Vorprüfung und Erheblichkeitsabschätzung) durchgeführt, da die Fa. UVEX eine Erweiterung ihrer Betriebsgebäude plant. In Folge der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) war das Aufhängen von Nistkästen erforderlich, als CEF-Maßnahmen für Vögel (4 Kästen) und Fledermäuse (3 Kästen).

Als Gebiet zur Umsetzung dieser Artenschutzmaßnahmen wurde das Firmengelände der Fa. UVEX südlich der Würzburger Straße ausgewählt, da hier eine Reihe von Bäumen vorhanden sind, das Gebiet in der Nähe des Bebauungsplans „363c“ liegt und aufgrund der geringen Verkehrsfrequenz südlich eines Gebäudes an der Würzburger Straße 205 günstige Voraussetzungen für eine Ansiedlung gegeben sind.

Der vorliegende Text stellt die Durchführung der CEF-Maßnahme am 19.6.2018 südlich eines Gebäudes an der Würzburger Straße 205 dar.

Die Ortseinsicht zur Abschätzung der Eignung der vorhandenen Bäume für das Aufhängen von Nistkästen wurde zuvor am 8.3.2018 vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth, von Dipl. Biol. Dr. H. Schlumprecht durchgeführt und in einem Bericht dokumentiert.

2 Aufhängen der Nistkästen

2.1 Lage und Übersicht

Erfordernis: CEF-Maßnahmen aus der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Aufhängen von 4 Nistkästen f. Vögel
Aufhängen von 3 Flach-Nistkästen f. Fledermäuse

Ort und Lage der CEF-Maßnahme: Fürth, Würzburger Straße 205



Abbildung 1: Potenzial geeigneter Bäume bei Würzburger Straße 205 für CEF-Maßnahmen

Die Bäume Nr. 10 bis 15 wären für insgesamt 7 Nistkästen geeignet (Potenzial).
Gebäude Würzburger Straße 205 (Lagerhalle): Potenzial an der Süd- oder Südostfassade für Fassaden-Quartiere für Fledermäuse.

Verwirklicht wurden die auf den folgenden Seiten dargestellten CEF-Maßnahmen auf der Südseite Gebäude Würzburger Straße 205 (Lagerhalle).

2.2 Einzeldarstellung der Maßnahme

Die folgenden Seiten liefern eine Einzeldarstellung der am 19.6.2018 durchgeführten Maßnahme, Lage südlich des Gebäudes an der Würzburger Straße 205.



Abbildung 2: Baum Nr. 10: 2 Vogelnistkästen

Für Vogelarten, die Baumhöhlen bewohnen



Abbildung 3: Baum Nr. 11 Kirsche: 1 Vogelnistkasten

Für Vogelarten, die Baumhöhlen bewohnen



Abbildung 4: Baum Nr. 13 Ahorn: 1 Vogelnistkasten
Für Vogelarten, die Baumhöhlen bewohnen

Nistkästen für Fledermäuse (Spaltenquartiere an Gebäude)



Abbildung 5: 1 Flachkasten-Montage an der Gebäude-Ecke West, auf Betonplatten, südexponiert
Für Fledermäuse, die Spaltenquartiere an Gebäuden bewohnen



Abbildung 6: 2 Flachkasten-Montagen an der Gebäude-Ecke West, auf Betonplatten, südexponiert
Für Fledermäuse, die Spaltenquartiere an Gebäuden bewohnen

3 Zusammenfassung

Die Umsetzung der CEF-Maßnahmen für B-Plan 363c im Bereich des Firmengeländes der Fa. UVEX im Umfang von 3 Fledermaus-Flachnistkästen und 4 Vogelnistkästen wurde am 19.6.2018 vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Dr. H. Schlumprecht und MitarbeiterInnen, durchgeführt.

Die Nistkästen für Vögel und Fledermäuse (Produkte der Firma Hasselfeldt, Dorfstr. 10, 24613 Aukrug) wurden auf der Südseite der Lagerhalle Würzburger Straße 205 aufgehängt (siehe vorangehende Fotodokumentation):

- außen an der Fassade wurden 3 Fledermaus-Flachkästen süd- und ostexponiert in ausreichender Höhe am Südwest- und am Südosteck des Gebäudes anmontiert
- in dem Baumbestand südlich dieses Gebäudes wurden 4 Vogelnistkästen aufgehängt.

Schwierigkeiten traten nicht auf, die CEF-Maßnahme ist umgesetzt.

Die artenschutzrechtlichen Belange sind damit vollumfänglich berücksichtigt und die zugehörigen Maßnahmen durchgeführt worden. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 363c erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Artenschutzes nach §44 Bundesnaturschutzgesetz sind durchgeführt, entsprechende Auflagen im Genehmigungsverfahren damit erfüllt.

Wir bedanken uns bei der Firma UVEX für die Unterstützung bei der Durchführung der CEF-Maßnahme.

Bayreuth, 23.7.2018



Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

